

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Sebnitz, Müß, Sebnitz, Mori, St. Egidien, Sebnitz, Mariental, Sebnitz, Ortmannsdorf, Müßen St. Nicola, St. Jakob, St. Nikola, Langendorf, Uhra, Niedermüllern, Kuffenpappel und Lichtenstein

Amtsblatt für das Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Diese Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

67. Jahrgang.

Nr. 271.

Samstagsausgabe im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 23. November

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

1917.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonntags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mk. 10 Pf., durch die Post bezogen 2 Mk. 50 Pfennig. Eigene Nummer 10 Pf. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Bism. Markt-Str. 5 b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 15, für auswärtige Druckereien mit 20 Pf. berechnet. Reklamationszeit 14 Tage. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 45 Pf. Inseraten-Nachnahme bis vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

## Lebensmittelversorgung in Lichtenstein.

### Kartoffeln auf Wochenkarte für die nächsten 14 Tage.

Montag, den 26. November von 8 bis 12 Uhr im Kartoffelbörse an der Glauchauer-Str. Karte 14 Pf. = 80 Pf. und grüne Karte 14 Pf. = 1.12 Pf. Bezahlung vorher im Lebensmittelamt.

### Verkauf lebender Karpfen.

Freitag, nachm. von 3 Uhr ab auf Fischlebensmittelliste Abschnitt F 1 auf die Karte 1/2, Pf. = 1.20 Mk. bei Ed. Schönbach Str. 145 bis 205 bei Schönbach Markt Nr. 206 bis 208

### Margarine

Freitag auf Sandesliste Nr. 872-1304 Abschnitt Q, Nr. 1305-Ende und 1-871 Abschnitt R, 1-XXXII und Margarine Abschnitt R. auf den Kopf 85 gr = 34 Pf.

## Milchversorgung der Stadt Lichtenstein.

### I. Ausschließlicher Verkauf der Voll- und Magermilch an die Verbraucher in der Milchstraße.

Um eine möglichst gerechte Verteilung auf die Bevölkerung zu gewährleisten, wird die Milch (Vollmilch und Magermilch) künftig nur noch in der städtischen Milchstraße verkauft. Ein unmittelbarer Verkauf an die Verbraucher durch Milchhändler oder Milchergänger ist nicht mehr statthaft.

Es ist in Aussicht genommen, die Milch, je nach dem Grade des Bedürfnisses, in der Milchstraße, in der Milch an die Verbraucher zu verkaufen, wie es bei den vorhandenen Milchbeständen zulässig ist. Der Verkauf wird wahrscheinlich so eingerichtet, daß an den Vormittagen stehende Mütter, schwangere Frauen und Kinder und an den Nachmittagen Kranke und Personen von mehr als 65 Jahren sowie die Magermilchberechtigten berücksichtigt werden.

II. Ablieferungszwang für Milchhändler und Milchergänger. Alle Händler und Erzeuger von Milch dürfen letztere an Verbraucher nicht mehr verkaufen, sind vielmehr verpflichtet, die sämtliche Milch an die städtische Milchstraße abzuliefern.

Vorstehendes wird hierdurch unter Bezug auf § 7 verbunden mit § 16 Absatz 1 Nummer 2 der Bundesratsverordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen strengstens bestraft werden.

### III. Neue Milchpreise für Milch.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 18. Juli dieses Jahres werden folgende Milchhöchstpreise vorgeschrieben:

1. Der Milchergänger darf bei Lieferung ab Stadt höchstens 30 Pf. für Vollmilch und 14 Pf. für Magermilch fordern.
2. In der städtischen Milchstraße beträgt der Preis für Vollmilch 36 Pf. und für Magermilch 20 Pf.

Von heute ab wird auch die Händlermilch in der Milchstraße verteuert.

Lichtenstein, am 20. November 1917.

Der Stadtrat.

## Bekanntmachung.

### Milchstraße Lichtenstein.

Die Kunden sollen in folgender Reihenfolge bedacht werden:

#### Vormittag:

- 9-10 Uhr Kinder bis zu 2 Jahren, täglich
- 10-11 " Kinder bis zu 3 Jahren, einen Tag um den andern, erstmalig Freitag Buchstabe W-U, Sonnabend Buchstabe M-S.
- 11-12 " Kinder bis zu 4 Jahren, einen Tag um den andern, erstmalig Freitag Buchstabe W-U, Sonnabend Buchstabe M-S.

#### Nachmittag:

- 2-3 Uhr Kinder bis zu 5 Jahren, einen Tag um den andern, erstmalig Freitag Buchstabe W-U, Sonnabend Buchstabe M-S.
- 3-4 " Kinder bis zu 6 Jahren, einen Tag um den andern, erstmalig Freitag Buchstabe W-U, Sonnabend Buchstabe M-S.
- 4-5 " Kranke, täglich
- 4-5 " Personen über 65 Jahre, einen Tag um den andern, erstmalig Freitag Buchstabe W-U, Sonnabend Buchstabe M-S.
- 5-7 " Magermilchberechtigten und zwar Nr. 1-150 Freitags 5-6 Uhr, Nr. 150-300 Freitags 6-7 Uhr.

Die Listen für die weiteren Nummern können erst morgen bekanntgemacht werden.

## Verkauf von lebenden Karpfen in Callberg.

Freitag, den 23. November 1917. 1 Pfund 2,40 Mk. Bestarten vorliegen!

### Lebensmittellisten:

Nr. 1301-1400 nachmittags 3-4 Uhr, Nr. 1401-1500 nachmittags 4-5 Uhr, Nr. 1501-1600 nachmittags 5-6 Uhr.

Der Ernährungsausschuß für Callberg.

## Stammrollenanmeldung betreffend.

Ergangener Verordnung zufolge ist die Rekrutierungsstammrolle 1918 aufzustellen.

Es werden deshalb alle in Sebnitz anfallenden im Jahre 1898 geborenen Militärpflichtigen aufgefordert, sich in der Zeit vom 20. bis 24. November d. J. auf hiesigem Gemeindeamt Zimmer 4 zur Stammrolle (nicht Bandstammrolle) anzumelden.

Militärpflichtige haben einen Geburtschein für militärische Zwecke vom Standesamt des Geburtsortes beizubringen. Sebnitz, den 19. November 1917.

Der Gemeindevorstand.

Reg.-Nr. 3411. Lc.

## Deltschen.

Landwirte, die die ihnen für Anbau von Deltschen zugesicherten Deltschen noch nicht erhalten haben, müssen sich, laut Mitteilung des Kriegsausschusses für Oel und Fett an den Kommissar wenden, bei dem sie die Deltschen abgeliefert haben. Dieser stellt die Nummer des Deltschenantrages fest und gibt die Bescheinigung an den Kriegsausschuss für Oel und Fett weiter.

Sebnitz, den 19. November 1917.

Der Bezirksverband  
der Königlichem Amtshauptmannschaft Glauchau.  
Amtshauptmann Freiherr v. Weid.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Aus Anlaß der Übernahme seines Amtes hat zwischen dem polnischen Regentenschatzrat und Kaiser Wilhelm wie auch Kaiser Karl ein Schriftwechsel stattgefunden.

\* Den Regierungen der Verbündeten, namentlich und feindlichen Staaten ist mitgeteilt worden, daß am 22. November ab eine verschärfte deutsche Seepolizei in Kraft tritt.

\* Der Schweizer Bundesrat hat beschloßen, gegen das in Genf erscheinende Blatt „Les Documents“, das beleidigende Artikel gegen Kaiser Wilhelm gebracht hatte, eine strafrechtliche Untersuchung einzuleiten und gleichzeitig das Blatt für drei Monate zu verbieten.

\* Die „Times“ berichtet, melde die italienische Regierung, daß Gabriele d'Annunzio seit neun Tagen verhaftet ist; man befürchte, er sei in die Hände des Feindes gefallen.

\* Nach einer Neutermelung hat Lloyd George mit seiner letzten Rede im Unterhaus einen großen persönlichen Erfolg gehabt. Die parlamentarische Seite des durch seine Pariser Rede hervorgerufenen Zwischenfalls werde als erledigt betrachtet.

\* Amtlich wird aus London mitgeteilt, daß Robert House in den obersten Kriegsrat der Alliierten eingetreten ist. General Ellis wird die britischen Einheiten im Kriegsrat als militärischer Berater vertreten.

\* Sabas' meldet: Der französische Finanzminister hat dem Ministerrat eine Vorlesung über die

Erhöhung von Kriegsteuern für das erste Vierteljahr 1918 vorgelegt, die sich auf 2200 Millionen Francs belaufen, davon sollen 800 Millionen ausschließlich für militärische Ausgaben verwendet werden.

\* Das „Echo de Paris“ berichtet aus Petersburg: Die Bolschewiken der Entente beschloßen die Aufnahme von unverbündlichen Vorkessungen mit der neuen russischen Koalitionsregierung.

\* Am Montag morgen starb in Vacance im Alter von 64 Jahren der schweizerische Kommandant von Andover nach längerer Krankheit.

\* Der populäre Geheimtänzer Glimmer von Zürich ist in München nach langer Krankheit und vier Wochen nach seinem in Berlin erfolgten Bruch der Trennung infolge eines Schlaganfalls verstorben.